

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn / Bedarfsfeststellung für die externe Vergabe zusätzlicher Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.12.2015

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die externe Vergabe zusätzlicher Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung für die im Rahmen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu errichtende P+R-Palette mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 180.000 € fest und beauftragt die Verwaltung, diese zusätzlichen Leistungen auf Grundlage des durchgeführten VOF-Verfahrens zu beauftragen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>180.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit Ratsbeschluss vom 29. Januar 2008 (Vorlagen-Nr. 3105/2006) wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn von der Schönhauser Straße bis zum Verteilerkreis Köln-Süd unter Berücksichtigung einer P+R-Anlage im Bereich des Verteilerkreises Köln-Süd vorzubereiten und die Planfeststellung hierfür einzuleiten.

In einer Machbarkeitsstudie für die Realisierung der P+R-Palette am Verteilerkreis wurden vier mögliche Standorte untersucht. Am 28. Juni 2011 (Vorlagen-Nr. 5332/2010) beauftragte der Verkehrsausschuss die Verwaltung, den Standort D nordwestlich des Verteilerkreises auf dem Gelände einer Tennisanlage für die P+R-Palette bei den weiteren Planungen zur 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn zu berücksichtigen.

Für die P+R-Palette fand nach Vorlage des Bedarfsfeststellungsbeschlusses für die externe Vergabe der Objektplanung mit eingeschlossenem Architektenwettbewerb am 4.12.2012 (Vorlagen-Nr. 3200/2012) im Frühjahr 2013 ein Architektenwettbewerb statt. Voraussetzung war die Integration einer Schallschutzwand, welche den erforderlichen Lärmschutz für die benachbarte Wohnbebauung gewährleistet. Die Notwendigkeit und die Art der Schallschutzwand sollte durch eine entsprechende Schallschutzuntersuchung nachgewiesen werden.

Das Preisgericht hat sich am 26.04.2013 für den Entwurf der Architekten LHVH entschieden, die daraufhin mit der weiteren Objektplanung beauftragt wurden. Es handelt sich bei dem Gebäude um einen ca. 95m x 35m großen Baukörper. Als Ergebnis des im Rahmen des Wettbewerbs geforderten und im Laufe der Planung erstellten Lärmgutachtens muss die von der Bonner Straße abgewandte Längsseite der P+R-Palette geschlossen ausgebildet werden.

Das hat zur Folge, dass die P+R-Palette (Parkhaus) gemäß Sonderbauverordnung (SBauVO) als geschlossene Großgarage einzustufen ist und sich hieraus erweiterte Anforderungen aus der Gesetzeslage an die technische Ausstattung des Bauwerks ergeben. So müssen z.B. Lüftungstechnische

Anlagen eingeplant werden, die beim Bedarfsfeststellungsbeschluss im Jahr 2012 noch nicht vorgesehen waren.

Daher sind weitere Leistungen der Planung für die technische Gebäudeausrüstung (TGA) zusätzlich zum bestehenden Vertrag zu vergeben. Für die Planungsleistungen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn ist über eine europaweite Ausschreibung nach Vorgaben der VOF im August 2012 ein Ingenieurbüro als Generalplaner beauftragt worden. Der bestehende Vertrag beinhaltet bereits Leistungen der TGA, allerdings nicht in dem jetzt erforderlichen Umfang.

Es besteht nun das dringende Erfordernis, die P+R-Palette zeitgleich mit der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn fertig zu stellen, da das für den Betrieb der Stadtbahn zwingend erforderliche Bahnstromunterwerk der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) in der P+R-Palette integriert ist. Sollte die zeitgleiche Fertigstellung nicht gewährleistet sein, ist das Unterwerk alternativ an einem anderen Standort außerhalb der P+R- Palette zu errichten. Ein abgestimmter Standort sowie eine rechtliche Grundlage hierfür sind nicht vorhanden. Für die Planung eines ausgelagerten Unterwerkes würden ebenfalls zusätzliche Planungs- und Baukosten entstehen.

Des Weiteren ist eine zeitgleiche Inbetriebnahme der 3. Baustufe und der P+R-Anlage auch deshalb zwingend anzustreben, weil die optimale verkehrliche Verknüpfung und damit auch deren Akzeptanz nur in diesem Falle vollumfänglich erreicht werden kann.

Zur Einhaltung des Terminplans ist der Abschluss der Leistungsphase 3 für die Objektplanung kurzfristig erforderlich. Darin sind die Vorgaben aus der Planung TGA zu beachten bzw. zu integrieren.

## **Vergabe**

Der Vergabevorschlag wurde vom Zentralen Vergabebeamten anerkannt. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) stimmte dem Vergabevorschlag mit Einschränkungen zu (Anlage 1) und empfahl die Einholung eines zusätzlichen Bedarfsfeststellungsbeschlusses vor der Vergabe weiterer Planungsleistungen.

Die Verwaltung wird dem Vorschlag des RPA folgen und im Frühjahr 2016 einen erweiterten Planungsbeschluss über den Rat einholen. Voraussetzung hierfür ist aber der Abschluss der Entwurfsplanung mit den integrierten zusätzlichen TGA-Planungsleistungen. In diesem von der 3. Baustufe Nord-Süd-Stadtbahn getrennten Beschluss soll die Planung im Detail vorgestellt und die Baukosten auf Basis der Kostenberechnung beziffert werden.

Im Vorgriff auf den erweiterten Planungsbeschluss wird hinsichtlich der Kostenerhöhungen folgendes mitgeteilt:

Sowohl die 3-Geschossigkeit (der Wettbewerbssieger liegt darüber) als auch eine ursprünglich vorgesehene Kostendeckelung von 3 Mio. € anrechenbarer Kosten sollten nach Durchführung eines Rückfragekolloquiums am 8.03.2013 keine Obergrenze für den Architektenwettbewerb bilden. Die 3 Mio € anrechenbare Kosten stellen einen ersten Kostenansatz dar. Hier wurden die Kosten der Quartiersgarage Severinsviertel (Fertigteilelement), ein zur P+R-Palette vergleichbares Objekt, als Grundlage gewählt.

Wichtig für die Durchführung des integrierten Architektenwettbewerbs war zum damaligen Zeitpunkt der reduzierte bauliche Eingriff in den Grüngürtel unter Berücksichtigung einer zurückhaltenden Parkhausarchitektur und einer ausreichend räumlichen Distanz zur angrenzenden Wohnbebauung an der Heidekaul. Gleichzeitig sollte eine Fläche für sechs Tennisplätze inklusive Clubhaus für eine gemeinsame Unterbringung von Parkhaus und Tennisclub an gleicher Stelle freigehalten werden.

Im Rahmen der an den Architektenwettbewerb anschließenden Bietergespräche hatte das Büro LHVH für den vorgelegten Entwurf zum damaligen Zeitpunkt bereits eine mündliche Kostenschätzung über etwa 5,4 Mio. € abgegeben. Die auf mittlerweile 12 Mio € angestiegenen Kosten ergeben sich aus dem weiteren Planungsverlauf und beinhalten die Baugrubenherstellung, die Bauwerksgründung, die aufwendige Bodenplatte inklusive Belag, die Außenwandbekleidung aus Lärchenholzlamellen,

eine Aufzugsanlage sowie erhöhte Kosten für die Tragwerkskonstruktion und die Deckenbeläge insgesamt.

So wurde zum Beispiel aus Nachhaltigkeitsgründen und zur Vermeidung von frühzeitigen Sanierungen als Oberflächenschutz (OS) Gussasphalt anstatt ein flächiges, rissüberbrückendes OS-Schutzsystem (OS 11, OS 8) gewählt. Das OS-Schutzsystem erfordert eine jährliche Inspektion und ggfs Instandsetzung direkt nach dem Winter.

Die Kosten für die Planung und den Neubau der Tennisanlage sind in den dem RPA vorgelegten Kosten nicht enthalten. Diese werden den politischen Gremien mit einem weiteren Beschluss rechtzeitig zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

### **Finanzierung**

Die voraussichtlichen Kosten betragen rd. 180.000 € brutto. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2015 einschließlich Finanzplanung bis 2018 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV unter der Finanzstelle 6902-1202-2-5102 Stadtb. Rh.-Sieg BANord-Süd/3. Betr. absch. - Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen berücksichtigt.

Mit dem Freigabebeschluss vom 21.04.2008 wurden erstmalig Planungsmittel in der Höhe von 600.000 € freigegeben.

### **IVC**

Eine Bedarfsanerkennung im Rahmen des IVC (Investitionscontrolling) ist nicht mehr erforderlich, da für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn unter Berücksichtigung eine P+R Anlage bereits der Planungsbeschluss am 29.01.2008 gefasst wurde und die standardisierte Bewertung für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn einen positiven Kosten-Nutzen Indikator ergeben hat.